

Verkehrsmittelungen.

I. Eisenbahndienstliche Mitteilungen.

A. Reichsbahn-Verkehrsamt Würzburg.

(Bahnhofplatz 3, Empfangsgebäude, 2. Stock, westlicher Aufgang.)
Zuständig: 1. Kugemein für Verkehrsangelegenheiten:

- a) der Hauptbahnhöfen:
 - Würzburg Bf bis Erlangen einschließl.;
 - Nettenhof bis Oberthers einschließl.;
 - Schneifurt Bf bis Hirschlanden einschließl.;
 - Detelhof Bf bis Martineersheim einschließl.;
 - Würzburg Süd bis Betschheim einschließl., anschließend Bf Ansbach;
 - Oberthausen (Ufr) bis Bad Kissingen einschließl.;
- b) der Nebenbahnhöfen:
 - Schleifthal—Würzburg—Bollach; Frangen—Schneifurt Bf; Rettershausen—Stollauringen; Bad Neustadt (Saale) — Bischofsheim (Rhön); Bad Neustadt (Saale) — Königshofen (Grabfeld); Melchthal—Habungen; Rentmershausen—Rastfeld; Ochsenfurt bis Schäftersheim einschließl.;
 - Wetterstein—Treglingen; Steinach b. Rothenburg bis Dethleim-Gallnau einschließl.;

2. Für die Erstattung von Jahresrg., Gepäck- und Erzeugnisnachricht, wenn die Forderung den Betrag von 500 RM. nicht übersteigt und es sich nicht um Jahresausweise und Frachten mit dem Befreiung mit dem Auslande und um Boverteilnachrichten handelt. \rightarrow 640/374.

3. Für die Erhebung von Entschädigungsanträgen und Reklamationen im Reichsbahn-Zwischenverkehr von 50 bis 500 RM. einschließl., im Besondereverkehr mit anderen deutschen Bahnen bis 10 RM. einschließl., ferner zur Erledigung von Anträgen auf Entschädigungen aus dem Verwaltungsverträge (Landgepäck) ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages sowie von Anträgen auf Rückvergütung von Frachtschulden und Nebengebühren im Besondereverkehr, im Besondereverkehr mit anderen deutschen Bahnen und im Verkehr mit Österreich bis zum Betrage von 500 RM., wenn sie in den unter 1. genannten Bezirk angefallen sind. \rightarrow 640/373.

B. Abfertigungsstellen.

1. Bahnhof Würzburg Bf.

(Bahnhofplatz 2, Hauptgebäude. \rightarrow Vorland 640/390.)

Dem Bahnhof obliegt die Abfertigung von Personen, Reisegepäck, Erzeugnis, Leichen und lebenden Tieren.

Im westlichen Teile des Bahnhofgebäudes (Eingang von Bahnhof 1) befindet sich eine **Kaufsstelle** (\rightarrow 640/322). (Geschäft werktags 8—12 Uhr, 14—18 Uhr, Sonn- u. Feiertags 8—11 Uhr, 14—18 Uhr.) In den übrigen Teilen Aufstellung durch den Kaufsstellenbesitzer. Der Kaufsstellen sind übertragen: Die Fahrkartenausgaben, die Annahme und Führung von Befehlen auf Schlafwagenplätze, Wagarten, Wagenabteile, ganze Wagen und Sonderzüge, der Verkauf von Fahrplanbüchlein, endlich die unentgeltliche Auskunftserteilung auf mündl., schriftl., telegr. und telephon. Anfragen über alle Angelegenheiten des Personen-, Gepäckverkehrs und über das Gebiet der Reichsbahn, sowie die vorhandenen Literaturgen ausreichen. Die Auskunftserteilung geschieht nach bester Kenntnis, jedoch ohne Gewähr für die Richtigkeit. Nachgeben sind allein die Tarife. Wegen der Befreiungseinheit der dem Personenverkehr dienenden Züge wird auf die ausliegenden Wandfahrpläne verwiesen.

Im westlichen Flügel des Betriebshauptgebäudes befindet sich eine **Kaufsstelle für Handbäder** (\rightarrow 640/313). (Geschäft nur werktags 7—12 Uhr u. 14—18 Uhr, Winter 7¹⁵—12 Uhr, 14—19 Uhr, Samstags 7¹⁵—12¹⁵ Uhr, Winter 7¹⁵—13 Uhr.) In den übrigen Zeiten Auskunftserteilung durch den Kaufsstellenbesitzer. Fremdblätter zu Verkehrsangelegenheiten gegen eine Gebühr abgegeben und auf Verlangen auch ausgestellt. Die Nachforschung erfolgt auf Verlangen auch telegraphisch oder telephonisch gegen Entrichtung der tarifmäßigen Telegramm- bzw. Fernspreckgebühren. Gefundene Gegenstände werden dem Empfangsberechtigten am Orte der Einlieferung gegen eine besondere Gebühr ausbezahlt. Auch werden Handbäder gegen Entrichtung nachgekauft. Gebühren auf Wunsch nach Bahnhöfen deutscher Eisenbahnen zusammenf.

2. Güterabfertigung Würzburg Bf.

(Bahnhofplatz 5.)

1. Fernverkehrsverbindungen: Vorland 640/391, Kaffe 640/342, Post- u. Personalangelegenheiten 640/379, Empfangsabteilung (Vorland) 640/332, Frachtdienstleistungen 640/333, Abgabebestellung 640/333, Ermittlungsbüro für abgehende Güter und Abbedienst. 640/335, Ermittlungsbüro für ankommende Güter und Entschädigungen 640/334, Tarifauskunft für Empfangs 640/334, Güteranmeldung 640/337, Nummernabdruck 640/338, Streckenbefehl 640/339, Fernabdruck 640/341.

2. Unmittelbare Fernverkehrsverbindungen: Verbandsabteilung 5390, Schalter für ankommende Güter 4421, Bahnmännlicher Postführer 2315, 2316, 2317.

Diensthunden:

An Sonn- und Feiertagen wird nur von 10 Uhr bis 12 Uhr vertrieben und beschleunigter Güter angenommen und soll- und beschleunigter Güter abgegeben.

In den übrigen Verträgen sind die Dienststunden wie folgt festgesetzt: a) Abgabe und Annahme der Frachtristrie: 7 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr.

b) Güterfahrt, Annahme und Abgabe: 7 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 19 Uhr.

c) Frachtfahrt, Annahme und Abgabe: an Samstagsnachmittagen nur von 14 Uhr bis 16 Uhr, sonst von 7 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 17¹⁵ Uhr.

d) Wagenbestellung: 7 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr.

e) Be- und Entladung von Wagen: 7 Uhr bis 18 Uhr.

Bemerkungen zu I. u. 2.

Städt. und Expressgut für in Würzburg wohnende Empfänger wird, soweit nicht anderweitig verfügt ist, durch den bahnmännlichen Postführer „Bereinigtes Expediteur“ \rightarrow 2315, 2316, 2317, zugestellt. Siedungsurh durch Privatverwalter nur bei Hinterlegung einer feuerfesten Vollmacht.

Dem Bahnhof Würzburg Bf und der Güterabfertigung Würzburg Bf sind hinsichtlich der bei ihnen aufgegebenen oder angenommenen Sendungen (Reisegepäck, Expressgut, Leichen, lebende Tiere, Eil- und Frachtpost) übertragen:

Die Erhebung von Entschädigungsanträgen aus dem Frachtpostvertrag, sofern die zu leistende Entschädigung

a) bei Sendungen des inneren Deutschen Verkehrs den Betrag von 50 RM. für die Sendung;

b) bei Sendungen des Deutschen Besondereverkehrs mit Privatbahnen den Betrag von 10 RM. für die Sendung nicht übersteigt.

3. Bahnhof Würzburg Süd. \rightarrow 3110

nur für Personen, Reisegepäck, Expressgut, Hunde- und Kleinwiefahrtigung eingerichtet.

4. Bahnhof Würzburg Nbf. \rightarrow 640/508

mit vollständiger Abfertigungsstelle in Würzburg-Nbf und Beisbachheim und den gleichen Zuständigkeiten wie Würzburg Bf.

Nachgebühren-Zarif des bahnmännlichen Postverkehrsunternehmens in Würzburg.

Gültig ab 1. März 1932.

1. Der Postgebühren-Zarif kann bei der Güterabfertigung Würzburg und bei der Firma „Bereinigtes Expediteur“ innerhalb der Geschäftsstunden jederzeit eingesehen werden.

2. Der Empfänger ist gehalten, die in den Stunden von 7 bis 20 Uhr ihm zugewiesenen Güter in Empfang zu nehmen. Der Gebührentarif ist bei der Zustellung von den Vertretern des Postverkehrsunternehmens mitzuführen und auf Verlangen dem Güterempfänger vorzulegen.

3. Der vollständige Postverkehrsunternehmens ist auch verpflichtet, innerhalb seines Geschäftsgebietes Eil- und Frachtpostgüter, die mit der Reichsbahn befördert werden sollen, auf Verlangen der Absender aus deren Behauptung oder Geschäftsrisiko abzulassen und zu den genannten Gebührentarifen nach dem Hauptbahnhof zu fahren. Eine Ermäßigung der Gebührentarife ist zulässig.

C. Tarife der Deutschen Reichsbahn.

Grundtarife:	Personen.		
	1.	2.	3.
Klasse	1.	2.	3.
Wienische je km	8,7	5,8	4,0

Zuschläge für Eil- und Schnellzüge:

	Personen:				
	Sene I	Sene II	Sene III	Sene IV	Sene V
1—75 km	76—150 km	151—225 km	226—300 km	über 300 km	
RM	RM	RM	RM	RM	
I. für Eilzüge:					
2. Klasse	0,50	1,00	1,50	2,-	2,50
3. Klasse	0,25	0,50	0,75	1,-	1,25
II. für Schnellzüge:					
1. Klasse	1,-	2,-	3,-	4,-	5,-
2. Klasse	1,-	2,-	3,-	4,-	5,-
3. Klasse	0,50	1,-	1,50	2,-	2,50

III. Der **Personenverkehrs-Zuschlag**, der neben den Zuschlägen unter II. erhoben wird, beträgt in der 1. u. 2. Klasse für FD-Züge und FD4 (= FD-Erlösgruppen) auf Entfernungen bis 300 km (Sene A) 2 RM., über 300 km (Sene B) 3 RM.

Die näheren Bestimmungen über die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Expressgut und Leichen sind aus dem Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif (Teil I und II) zu entnehmen.